

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Chartervertrag Reederei Riedel GmbH („Reederei“)

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Charterangebote/Charteroptionen/Charterverträge der Reederei. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht Vertragsbestandteil.

Werden im Chartervertrag abweichende Vereinbarungen getroffen, haben die Vereinbarungen im Chartervertrag Vorrang gegenüber den AGB.

2. Angebote/Optionen/Verträge

Angebote/Optionen/Verträge werden per E-Mail versendet.

Falls nichts anderes festgelegt wurde, erlischt das Angebot/die Option/der Vertrag, wenn der Kunde nicht innerhalb von einer Woche per E-Mail das Angebot bestätigt/die Option ausübt/den Vertrag unterzeichnet.

Ein Chartervertrag ist zustande gekommen, sobald die Reederei den gegengezeichneten Vertrag per Email zurückgeschickt hat.

3. Nutzung

Der Kunde darf das Schiff nur von Charterbeginn bis Charterende zum im Chartervertrag definierten Nutzungszweck nutzen. Die Reederei darf das Schiff gegen ein gleichwertiges Schiff austauschen, falls das gebuchte Schiff nicht verfügbar ist.

Folgende Punkte bedürfen der vorherigen Zustimmung der Reederei per E-Mail oder per Anlage zum Vertrag:

- i) Jegliche Änderung des Nutzungszwecks
- ii) Jegliche Foto-, Audio-, Videoaufnahmen und Übertragungen (Motivkonditionen)
- iii) Jegliche Werbung, die das Schiff, den Hafen bzw. die Anleger einbezieht

Die Kapazität des Schiffes darf nicht überschritten werden.

Der Kunde muss Steuern, GEMA Gebühren und sonstige Abgaben melden und bezahlen.

Der Kunde stellt die Reederei im Falle von Lärm- und Umweltbeeinträchtigungen von Ansprüchen Dritter, auch öffentlichen Dienststellen und Behörden frei.

4. Gebrauchsüberlassung an Dritte/Dienstleister

Jede Gebrauchsüberlassung an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Reederei per E-Mail. Der Dritte muss den AGB per E-Mail vor der Überlassung zustimmen.

Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

Falls der Kunde externe Dienstleistungen (z.B. Technik, Catering, Personal etc.) in Anspruch nimmt, muss er diese mit der Reederei abstimmen. Der externe Dienstleister muss einen separaten Vertrag mit der Reederei abschließen und 30% des Umsatzes im Mietgegenstand als Servicemiete an die Reederei gegen Rechnung vor dem Charterbeginn überweisen.

5. Hausrecht/Schadensersatz und Haftung

Die Reederei oder seine Vertreter üben das Hausrecht bzw. die Bordgewalt aus. Die Reederei bzw. ihr Vertreter übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für das Schiff.

Das Schiff wird in dem bestehenden, dem Kunde bekannten Zustand übergeben.

Ansprüche aus Mängeln hat der Kunde nur, wenn er diese der Reederei unverzüglich per E-Mail anzeigt und dieser nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat. Dem Kunden steht bei Mängeln, die die Nutzung erheblich beeinträchtigen nur das Recht zu, eine angemessene Herabsetzung des Charterpreis zu fordern oder fristlos zu kündigen. Eine weitergehende Haftung der Reederei ist ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung der Reederei.

Beschädigungen an dem Schiff, des Interieurs, Steganlagen etc., sind sofort dem Bordpersonal zu melden. Für mutwillig und eigenverschuldete Sachschäden haftet der Kunde.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Reederei übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung von mitgeführten eigenen Gegenständen keine Haftung.

6. Kündigung aus wichtigem Grund

Der Chartervertrag kann aus wichtigem Grund von der Reederei fristlos gekündigt werden wenn:

- i) Der Charterpreis nicht fristgemäß gezahlt wird.

- ii) die Reederei befürchtet, dass die Vercharterung zu einer Störung der öffentlichen Ordnung oder zu einer Schädigung des Ansehens der Reederei führt.
- iii) vom Nutzungszweck ohne die Zustimmung der Reederei abgewichen wird.
- iv) wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzantrag gestellt wird.

7. Stornogebühren

Rücktritt/Stornierung nach Vertragsunterschrift:	50% der Vertragssumme
Rücktritt/Stornierung später als 3 Monate vor Charterbeginn:	100% der Vertragssumme

8. Aufrechnung/Abtretung

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunde gegenüber der Reederei nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegenüber der Reederei ist ausgeschlossen.

Ansprüche des Kunden gegenüber der Reederei sind spätestens 2 Wochen nach Charterende per E-Mail gegenüber der Reederei geltend zu machen. Später eingehende Forderungen des Kunden werden nicht mehr berücksichtigt (Ausschlußfrist).

9. Rückgabe des Schiffes

Der Kunde ist verpflichtet zum Charterende das Schiff an die Reederei zurückzugeben. Gibt der Kunde das Schiff nicht rechtzeitig zurück, so erhöht sich der Charterpreis je angefangener Stunde um 25% des Charterpreises.

10. Salvatorische Klausel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffenden Bestimmungen werden so ersetzt, dass der ursprünglich angestrebte wirtschaftliche und rechtliche Zweck soweit wie möglich erhalten bleibt.